

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
 Kommunalaufsicht
 Peter-Altmeier-Platz 1
 56410 Montabaur

Vollzug des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger:

Stadt Bad Marienberg
Büchtingstraße 3
56470 Bad Marienberg

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag	223.313 €
Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag:	11.651 €
Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag:	3.884 €
Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung) gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag:	9.321 €

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß Ziffer 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tatsächliche Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.	€	€	€	€
Nachweisjahr 31.12.2012	213.992,00 €	1.192.436,74 €	9.321,00 €	635.023,18 €

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt

	ja	nein	Bemerkungen
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP (Darstellung Konsolidierungspfad)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Liegt Ihnen bereits vor
Weitere Anlagen, z. B. Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Muster 3 zum Leitfaden KEF-RP (Bewilligungsantrag)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Liegt Ihnen bereits vor

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

4. Zahlenmäßiger Nachweis 2012

Buchungs- stelle	Konsolidierungsmaßnahme	Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+)/weniger (-)
		Soll-Betrag	Ist-Betrag	
601100	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von 269 % auf 285 %	52,49 €	51,36 €	-1,13 €
601200	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 317 % auf 338 %	13.856,02 €	14.668,76 €	812,74 €
	Summe	13.908,51 €	14.720,12 €	811,61 €

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (Ist-Betrag)	14.720,12 €
(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	0,00 €
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	14.720,12 €
(-)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (komm. Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Vertrag)	3.884,00 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	10.836,12 €

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachten wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u. ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Bad Marienberg, den 08.07.2014



(Neufurth, Stadtbürgermeister)



Dienstsiegel